

# Betreuungsvertrag Wartestübchen

Schuljahr 2023/24

Zwischen:

1. dem Verein Freie Waldorfschule Haan-Gruiten e.V., Prälat-Marschall-Str. 34, 42781 Haan als Träger der Freien Waldorfschule Haan-Gruiten

und

2. den Erziehungsberechtigten:

Name Mutter: ..... Vorname:.....

Name Vater: ..... Vorname:.....

Anschrift .....

Telefon Nummer: .....

Handy Nummer: .....

E-Mail-Adresse: .....

Evtl. abweichende Anschrift und Telefonnummer des zweiten Erziehungsberechtigten:

.....

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

## § 1 Aufnahme

1. Das Kind ..... geboren am ..... das zurzeit die ..... Klasse der Freien Waldorfschule Haan-Gruiten besucht, wird mit Wirkung vom..... in die Übermittag-Betreuung für ..... Tage pro Woche aufgenommen.
2. Eine Aufnahme des Kindes ins Wartestübchen ist durch das Infektionsschutz-Gesetz an den Nachweis des Masern-Immunistatus gebunden.
3. Ein einklagbarer Rechtsanspruch auf den Betreuungsplatz besteht nicht.

## § 2 Betreuung

1. Die Freie Waldorfschule Haan-Gruiten stellt im Rahmen der Betreuung zusätzlich zum planmäßigen Unterricht außerunterrichtliche Angebote bereit. Unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit ist die Betreuung von Montag bis Freitag bis 14.00 Uhr geöffnet.
2. Der Schulträger ist berechtigt, die Einrichtung aus wichtigen Gründen zeitweilig zu schließen, insbesondere bei Krankheit sowie nach Absprache mit den Eltern bei Fortbildungsveranstaltungen des Personals, wenn Aufsicht und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet werden können sowie bei ansteckenden Krankheiten nach Anordnung des Gesundheitsamtes.
3. Die Betreuung beginnt und endet grundsätzlich am Schulstandort.
4. In den Schulferien und an schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

### **§ 3 Elternbeitrag**

Der Elternbeitrag für die Betreuung beträgt zurzeit 17,00 € im Monat pro angemeldetem Wochentag. Mittags können die Schüler\*innen eine Mahlzeit in der Mensa einnehmen, die Kosten hierfür sind nicht im Betreuungsbeitrag enthalten.

Die Beiträge werden zum 15. eines Monats zwölfmal pro Jahr, unabhängig von Ferien und Abwesenheiten abgebucht. (Siehe unten stehende Einzugsermächtigung)

### **§ 4 Aufsicht**

Die Aufsicht über das Kind auf dem Hin- und Rückweg zur Schule obliegt der Verantwortung der Personensorgeberechtigten. Der Schulträger übernimmt während des Besuchs des Kindes in der Betreuung die Aufsicht.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, das Kind bis 14.00 Uhr abzuholen oder erlauben ihrem Kind nach Ende der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit allein nach Hause zu gehen / zu fahren.

### **§ 5 Versicherungsschutz und Haftung**

Schüler\*innen, die an den außerschulischen Angeboten der Betreuung teilnehmen, sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Eine Haftung des Schulträgers über die Leistungen des Unfallversicherers hinaus ist ausgeschlossen.

### **§ 6 Erkrankung des/der Schüler\*in**

Tritt bei einem Kind eine ansteckende Krankheit nach § 34 (1) Infektionsschutzgesetz auf oder besteht ein begründeter Verdacht hierzu oder hat das Kind Läuse, müssen die Erziehungsberechtigten das Kind vom Besuch der Betreuung sofort und solange zurückhalten, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlausung durch das Kind nicht mehr zu befürchten ist. Dem Schulträger ist eine ansteckende Krankheit sofort nach der ärztlichen Feststellung zu melden.

### **§ 7 Dauer des Vertrages, Kündigung**

Mit dem Abschluss des Vertrages ist die Anmeldung des/der Schüler\*in zur Betreuung für die Dauer eines Schuljahres (01.08. – 31.07.) verbindlich.

### **§ 8 Streitschlichtung**

Im Fall von Meinungsverschiedenheiten, die sich nicht zwischen den beteiligten Parteien lösen lassen, können Sie sich an die Schlichtungsstelle im Bund der Freien Waldorfschulen wenden, die Sie hier finden:

<http://www.waldorfschule.de/eltern/beratung-und-schlichtung/>

Die FWS Haan-Gruiten ist nicht verpflichtet an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### **§ 9 Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle wesentlichen Änderungen (z.B. Anschrift, familiäre oder finanzielle Situation) sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Haan, den 22.06.2023

---

(Freie Waldorfschule Haan-Gruiten e.V.)

---

(Erziehungsberechtigte/r)

# SEPA-Lastschriftmandat Wartestübchen

Name \_\_\_\_\_

Kind(er) \_\_\_\_\_

Für Betreuung und Imbiss in der Übermittag-Betreuung wird der Schule ein Lastschriftmandat erteilt,  
ausgeführt zum 15. eines jeden Monats bzw. zum nächstfolgenden Bankarbeitstag.

Betrag Betreuung \_\_\_\_\_

Dieses Lastschriftmandat ist gekennzeichnet durch

Ihre Mandatsreferenz \_\_\_\_\_

Sie wird durch uns vergeben.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer

DE18ZZZ00000042519 Förderverein (Betreuung)  
DE88ZZZ00000042520 Schulverein (Verpflegung)

Der Einzug erfolgt von folgendem Konto:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber

## Anlage zum Betreuungsvertrag Wartestübchen 2023/24

(abzugeben im Laufe der ersten Schulwoche)

Mein Sohn / meine Tochter \_\_\_\_\_

wird im Schuljahr 2023/24 an \_\_\_\_\_ Tagen die Betreuung besuchen, und zwar

Montags bis \_\_\_\_\_ Uhr

Dienstags bis \_\_\_\_\_ Uhr

Mittwochs bis \_\_\_\_\_ Uhr

Donnerstags bis \_\_\_\_\_ Uhr

Freitag bis \_\_\_\_\_ Uhr

Mein Sohn / meine Tochter

\_\_\_\_\_ wird abholt von \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ geht / fährt selbständig nach Hause

\_\_\_\_\_ oder: \_\_\_\_\_

Allergien oder andere gesundheitliche Besonderheiten:

Datum

Unterschrift